



Begegnungszonen in Wohnquartieren

- Definition
- Rahmenbedingungen
- Vorgehen
- Kontakte

Liebe Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner

Bern ist eine schöne Stadt mit vielen attraktiven Wohnlagen, einem vielseitigen Kultur- und Freizeitangebot und guten öffentlichen Verkehrsmitteln. Für Familien mit Kindern ist das Leben in der Stadt dennoch nicht immer einfach: Der Weg zur Schule oder zum besten „Gschpäpli“ führt oft über verkehrsreiche Strassen. Es fehlt manchenorts an Freiräumen im direkten Wohnumfeld, wo Kinder spielen und sich bewegen können.

Kinder und Familien sind aber wichtig für eine lebendige Stadt. Die Stadt Bern hat deshalb 1999 das „Konzept für eine kindergerechte Stadt“ entwickelt und fördert im Rahmen der „Lokalen Agenda 21“ Projekte, welche die Wohnqualität nachhaltig verbessern und in enger Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung entwickelt und umgesetzt werden.

Ein sehr wichtiges Instrument, um das Wohnen in der Stadt für Familien attraktiver zu machen, ist die Umwandlung von Quartierstrassen in Begegnungszonen. In der Begegnungszone hat dank Tempo 20 und Fussgängervortritt vieles Platz: spielende Kinder, rollende und parkierte Autos, Velo putzende Sportler und Nachbarn, die zusammen Kaffee trinken. Bis 2013 sind in der Stadt Bern über 75 Begegnungszonen entstanden.

Dieses Informationsblatt hilft Ihnen abzuschätzen, ob eine Begegnungszone in Ihrer Strasse sinnvoll sein könnte. Wir möchten Ihnen damit zeigen, wie die Stadt Bern Begegnungszonen plant und einrichtet. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie in ihrem Wohnumfeld eine Begegnungszone initiieren möchten.

Hugo Staub
Leiter Verkehrsplanung Bern



2 Wiesenstrasse in Bern

Begegnungszone – Was ist das?

Eine Begegnungszone ist ein Strassenraum, der dem Verkehr und den angrenzenden Nutzungen und Anwohnerinnen und Anwohnern selbst kommen. In Wohnquartieren ist die Begegnungszone ein Treffpunkt für die Anwohnerinnen und Anwohner und Spiel- und Bewegungsort für die Kinder. In Geschäftsbereichen, wie der unteren Altstadt, ermöglicht die Begegnungszone den einkaufenden Fussgängerinnen und Fussgängern ein unbeschwertes Flanieren und Queren der Strasse. Der Verkehr hat aber immer auch seinen Platz.

Begegnungszonen werden mit dem offiziellen Signal „Begegnungszone“ gekennzeichnet. Die Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen hier die ganze Strasse frei benützen. Sie sind gegenüber dem Fahrverkehr vortrittsberechtigt, dürfen jedoch den Verkehr nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Parkieren ist nur auf den markierten Parkfeldern erlaubt. In diesem Informationsblatt geht es ausschliesslich um Begegnungszonen in Wohnquartieren.

Grundsätze

Die Stadt Bern hat für Begegnungszonen klare Grundsätze:

- Die Anregung, eine Begegnungszone zu schaffen, muss von den Anwohnerinnen und Anwohnern selbst kommen.
- Priorität haben Quartierstrassen, wo mit wenig Aufwand für möglichst viele Familien die Wohnqualität verbessert werden kann.
- Eine Begegnungszone gibt es nur dort, wo die Mehrheit der Anwohnerschaft dies wünscht und die Bereitschaft besteht, eine gewisse Verantwortung für den gemeinsam genutzten Strassenraum zu übernehmen.
- Begegnungszonen werden nicht für die Ewigkeit gebaut, sondern mit einfachen Elementen und Markierungen eingerichtet. So reichen die begrenzten finanziellen Mittel für mehr Projekte. Wenn die Kinder ausgeflogen sind, kann die Begegnungszone auch wieder zurückverwandelt werden.
- Auch parkierte Autos und Velos haben auf den markierten Feldern Platz in der Begegnungszone.

So sieht eine Begegnungszone aus

Damit Verkehrsteilnehmende sofort erkennen, dass sie sich in einer Begegnungszone befinden, rüstet die Stadt Bern Begegnungszonen mit klar definierten Gestaltungselementen und Markierungen aus:

An der Einfahrt in die Begegnungszone sorgen Tore für das Abbremsen der Fahrzeuge.



Mit der auf dem Asphalt weiss markierten Zahl 20 wird unübersehbar die Höchstgeschwindigkeit angezeigt.



Auf dem Asphalt markierte grüne Fussabdrücke weisen auf spielende Kinder hin.



Grössere Spielbereiche und parkplatzfreie Flächen werden mit einem grünen Gitternetz markiert.



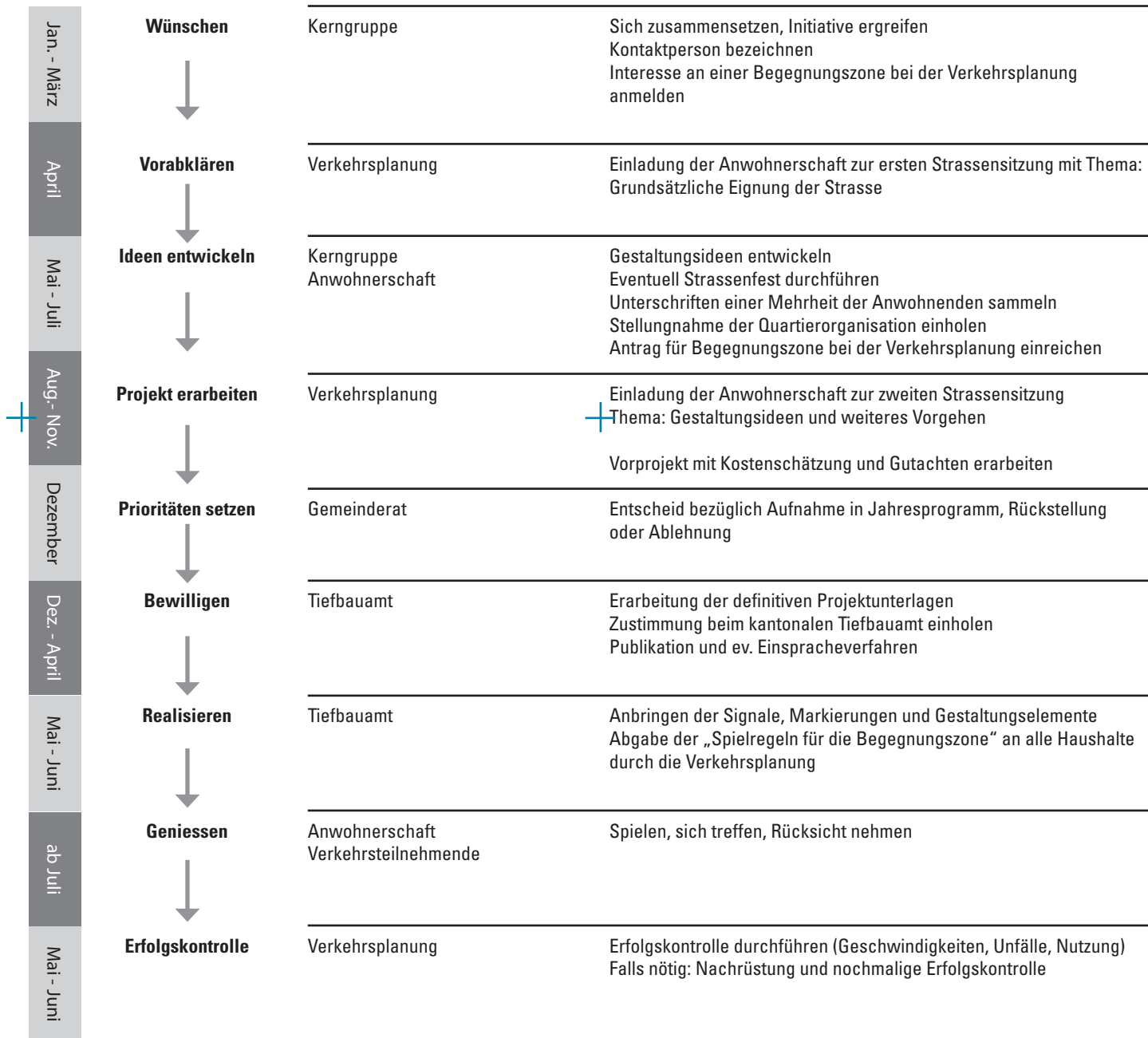
Mit der Platzierung von Brunnenringen wird die Fahrgeschwindigkeit tief gehalten.



Die Anwohnerinnen und Anwohner können in Absprache mit der Verkehrsplanung weitere Elemente wie Sitzbänke, Spielkisten oder bepflanzbare Brunnenringe anbringen. Dies setzt aber voraus, dass die Anwohnerschaft die Verantwortung für den Unterhalt und die Reinigung dieser Elemente übernimmt und eine Kontaktperson benennt.



Zeitlicher Ablauf



Hier macht eine Begegnungszone Sinn

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich nicht jede Quartierstrasse als Begegnungszone eignet. Damit eine Quartierstrasse wirklich zu einem Aufenthalts- und Begegnungsraum werden kann, der auch genutzt und langsam befahren wird, sollte sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Wenig Verkehr (max. 100 Fahrzeuge pro Stunde)
- Kein nennenswerter Durchgangsverkehr und kein öffentlicher Linienverkehr
- Nicht länger als 2-3 Strassenabschnitte
- In der Regel Tempo 30 auf den angrenzenden Strassen
- Eine eher dichte Überbauung mit starkem Bezug der Vorgärten zur Strasse
- Eine Anwohnerschaft mit zahlreichen Kindern und Jugendlichen



Vorgehen

- Um eine Begegnungszone zu initiieren, sollten Sie eine Kerngruppe bilden. Bezeichnen Sie eine Ansprechperson und nehmen Sie mit der Verkehrsplanung Kontakt auf.
- An einer ersten Strassensitzung klärt die Verkehrsplanung mit der Anwohnerschaft die grundsätzliche Eignung der Strasse als Begegnungszone ab.
- Bringen Sie die Ideen der Anwohnerschaft zur Begegnungszone zu Papier und formulieren Sie einen Antrag. Mindestens die Hälfte der Anwohnerschaft muss den Antrag unterzeichnen. Eine gute Gelegenheit dazu bietet ein Strassenfest.
- An einer zweiten Strassensitzung diskutiert die Verkehrsplanung mit der Anwohnerschaft die Projektideen und das weitere Vorgehen.
- Die Verkehrsplanung erarbeitet darauf ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung.
- Der Gemeinderat entscheidet, welche Projekte ins nächste Realisierungspaket aufgenommen werden. Ein Projekt kann also auch zurückgestellt oder ganz abgelehnt werden.
- Der Kanton muss der Begegnungszone zustimmen. Ohne Einsprachen kann nach der Publikation realisiert werden.
- Mit der Realisierung der Begegnungszone erhalten alle Haushalte ein Informationsblatt zu deren Ausstattung, Nutzung und Unterhalt.
- Nach 6-12 Monaten wird eine erste Erfolgskontrolle durchgeführt. Falls nötig wird die Begegnungszone nachgerüstet.

Kontakte

Quartierorganisationen

- Quartierkommission Länggasse (QLä)
Telefon 031 310 02 40
www.bern-laenggasse.ch
- Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3)
Telefon 031 371 00 23
www.qm3.ch
- Quartiervertretung Stadtteil 4 (QUAV4),
Telefon 031 351 95 75
www.quavier.ch
- DIALOG Nordquartier
Telefon 044 271 40 47
www.dialognord.ch
- Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB)
Telefon 031 991 52 45
www.qbb.ch

Koordinationsstelle / Infos

Verkehrsplanung Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern
Telefon 031 321 70 10
verkehrsplanung@bern.ch
Kontaktperson: Herr Jürg Stähli

Impressum

Herausgeber:
Verkehrsplanung Bern
Bezugsadresse:
www.bern.ch/begegnungszonen

Texte: Suzanne Michel
Kommunikationsberatung, Bern
Gestaltung und Fotografien:
Markus Nirrko

Bildnachweis:

2 verkehrsteiner, Bern
Titelbild und übrige Bilder
Markus Nirrko
Stadtplanungsamt Bern

Ergänzende Angebote

Strassenfeste und Infrastruktur

Wollen Sie eine verkehrssarme Quartierstrasse vorübergehend für ein Strassenfest nutzen? Stadtgrün Bern vermietet dafür Tische und Bänke sowie Spielgeräte.
Wenden Sie sich an:

Veranstaltungsmanagement
Predigergasse 5
Postfach 3000 Bern 7
Telefon: 031 321 52 20
www.bern.ch/polizeiinspektorat

Kinderbeteiligung

Möchten Sie sich über Grundlagen zu kindergerechter Planung oder über die Möglichkeiten zu einer kinderfreundlichen Belebung Ihrer Begegnungszone oder Ihres Wohnumfeldes informieren?
Wenden Sie sich an:

Checkpoint KINDERBÜRO
Predigergasse 6, Postfach 3000
Bern 7, Tel. 031 321 69 10,
www.bern.ch/checkpoint